Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arlewatt am 11.09.2025 im Sportheim in Arlewatt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeisterin	Silke Clausen
1. stv. Bürgermeister	Hans Otto Christiansen
Gemeindevertreterin	Levke Christiansen
Gemeindevertreter	Timo Gerlach
Gemeindevertreterin	Julia Mikosch
Gemeindevertreter	Marco Otzen
Gemeindevertreter	Christian Lorenzen Paulsen

Entschuldigt fehlt:

2. stv. Bürgermeister	Olaf Mikosch
Gemeindevertreter	Heiko Jacobsen

Außerdem sind anwesend:

Schriftführerin	Anna-Lena Petersen, Amt Nordsee-Treene
Zuhörer:	3

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung am 03.04.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

Nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich

10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Silke Clausen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arlewatt. Sie begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge werden nicht gestellt.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 9 **einstimmig** ausgeschlossen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung am 03.04.2025

Die Niederschrift über die 8. Sitzung vom 03.04.2025 wird in der vorliegenden Form ohne Einwendungen festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Die Bewohner des Objektes Hauptstraße 23 fragen an, ob es möglich wäre in der Nähe ihrer Ausfahrt das Verkehrszeichen mit der Aufschrift „Achtung Ausfahrt“ oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW´s einzurichten. Für Fahrzeuge ist die Ausfahrt ihres Wohnhauses schwer einsehbar und kaum möglich, gefahrlos auf die Hauptstraße zu gelangen.

Die Bürgermeisterin sagt zu, die Problematik im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit dem Kreis Nordfriesland anzusprechen.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Silke Clausen berichtet folgendes:

- **Bürgermeisterin** Clausen nahm **diverse Termine** wahr: Geburtstage, Jubiläum Sportzentrum Arlewatt, Schietsammeln, Versammlung des schleswig-holsteinischen Gemeindetages, Ortstermin wegen einer Bauvoranfrage im Außenbereich, Schulverband Sitzung, Bürgermeisterrunde, Amtsausschuss, Ringreiten, Amtsringreiten, Versammlung der Breitbandnetzgesellschaft, Dorffest der Feuerwehr, Termine als Schöffin.
- Der Verursacher für die **Beschädigung des Brückengeländers am Pinselbach** konnte leider nicht ermittelt werden. Gemeindevertreter Olaf Mikosch hat die Reparatur vorgenommen.
- Bürgermeisterin Clausen hat die Gemeinde Arlewatt beim **Brunnenbauprojekt** im Rahmen der Energieolympiade angemeldet. Leider hat die Gemeinde nur eine **Auszeichnung** erhalten.
- Bürgermeisterin Clausen ist bezüglich der **Windkraft** tätig. Sie gibt regelmäßig Stellungnahmen ab. Die Wind GbR wurde dahingehend informiert, dass weiterhin

Interesse besteht. Aus krankheitsbedingten Gründen konnte der Ansprechpartner noch keine Rückmeldung erteilen.

- Ein Teil des **Flurbereinigungsverfahrens in der Hattstedtermarsch** wurde bereits abgeschlossen. Am 30.09.25 finden noch Termine im Gemeindehaus der Hattstedtermarsch statt, um offene Fragen bezüglich der Flächen zu klären.
- Der **Geruch** aus dem **Schacht** am Beginn der **Straße Hofmoor** wurde beseitigt. Die mögliche Ursache könnte die falsch angeschlossene Kläranlage im Baugebiet gewesen sein.
- Bürgermeisterin Clausen hat für den 08.10.25 einen **Termin** mit dem **Wasserverband** Treene vereinbart, um über eine mögliche **Übernahme des Abwassernetzes** zu sprechen. Gemeindevertreter/ Gemeindevertreterinnen sind zu dem Termin herzlich willkommen.
- Der **Endausbau** in der **Straße Hofmoor** wird noch aufgeschoben, da noch nicht alle Grundstücke bebaut sind.

Bürgermeisterin Clausen stellt der Gemeindevertretung die **Anfrage**, ob die **Grundstückseigentümer** vom **Hofmoor 2**, den vor dem Steinwall liegenden, gemeindeeigenen Grünstreifen mit Mutterboden auffüllen dürfen, um dort Rasen zu säen. Auf dem gemeindeeigenen Grünstreifen befinden sich zahlreiche Steine. Um die Arbeiten durchführen zu können wird ein Minibagger benötigt.

Die **Gemeindevertretung stimmt dafür**, dass die Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Die Kosten für den Minibagger werden von der Gemeinde Arlewatt übernommen.

Für die **Mäharbeiten** des gemeindeeigenen **Grünstreifens** sind die **Grundstückseigentümer** selbst verantwortlich.

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeisterin Clausen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

Bürgermeisterin Clausen berichtet über folgende **Amtsangelegenheiten:**

- Es liegen für den **Förderscouting Nordfriesland Broschüren** aus.
- **Plattform für Netzwerkbildung**, dort können sich Ideen eingeholt werden.
- Die **Cyber-Kriminalität** nimmt enorm zu. Teilweise kann nicht erkannt werden, ob die Rechnung oder Mail gefälscht ist, sodass schwerwiegende Schäden eintreten können. Im Amtsausschuss soll über eine entsprechende Versicherung beraten werden.
- Das **Ratsinformationssystem** ist auf der Homepage des **Amt Nordsee-Treenes** einzusehen. Die geplante Präsentation wird verschoben. Sobald sich der zuständige Mitarbeiter wieder im Dienst befindet, wird er der Gemeindevertretung das Ratsinformationssystem vorstellen.

Bürgermeisterin Clausen berichtet über Angelegenheiten aus dem **Schulverband:**

- Die Räume der **Mietwohnung** an der **Horstedter Schule** wurden in Augenschein genommen. Leider befindet sich die Wohnung in keinem guten Zustand und es muss einiges saniert werden, bevor die Nutzung für die Nachmittagsbetreuung möglich ist.
- Ein **Klassenraum** wird mit **Schallschutz** ausgestattet. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 11.000 € an.
- Der Auftrag für die **Dachsanierung beim Sportheim** Arlewatt sollte vergeben werden. Allerdings hatte der Unternehmer bislang keine Kapazität. Für das Projekt fallen Kosten in Höhe von 9.830,00 € an. In dem Zuge wird das **Dach des Containers** für die Heiztechnik repariert.

- Die **Stromkosten der Schule** sind gestiegen durch die E-Heizung der **Jugendlounge**. Die Mehrkosten werden dem Schulverband Horstedt durch die Gemeinde Horstedt erstattet.

  Bürgermeisterin Clausen berichtet über den **Kindergarten:**

- Die Planung für den **Neubau des Kindergartens** wurde eingeleitet. Die Kostenschätzung liegt bei 8,9 Millionen Euro. Der B-Plan ist noch nicht bewilligt.

  Gemeindevertreterin Julia Mikosch berichtet über eine **App**, die im **Kindergarten** eingeführt werden soll, mit der die Kinder an- und abgemeldet werden können.

  Bau- und Wegeausschuss:

- Alle **Straßenseiten und Wege** wurden von Gemeindevertreter Christian Lorenzen Paulsen und den Gemeindearbeitern **mit Jelsa Schotter aufgefüllt**.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es liegen keine Anfragen vor.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Wärmeplanungsgesetz) müssen Gemeinden unter 100.000 Einwohner bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung abschließen.

Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ist nach § 11 EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH) i. V. m. § 22 WPG das vereinfachte Verfahren zulässig. (nicht bei Unterzentren)

Das verkürzte Verfahren findet Anwendung, wenn im Gemeindegebiet kein Wärme- oder Wasserstoffnetz besteht <u>oder</u> keine Eignung hierfür vorhanden ist (z. B. geringe Wärmeliniendichte, keine nutzbaren Potenziale).

Der Kreis Nordfrielsand hat für alle Gemeinden des Amtes bereits einige Daten wie z.B. Wärmeliniendichte und Wärmepotenziale erhoben. Diese Daten können für die Eignungsprüfung und die weitere Wärmeplanung herangezogen werden. Die Wärmeplanung kann damit effizienter und wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Gemeinden sind verpflichtet die Wärmeplanung alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 25 WPG).

Die Gemeinde beschließt hiermit:

1. Die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 4 WPG in Verbindung mit § 10 EWKG Schleswig-Holstein im vereinfachten Verfahren (§ 11 EWKG i. V. m. § 22 WPG),

2. Die Wärmeplanung im verkürzten Verfahren (§ 14 WPG) durchzuführen wenn die gesetzlichen Vorschriften dies ermöglichen

3. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Wärmeplanung mit einer anderen Gemeinde („Konvoi-Verfahren“) zu prüfen.

4. Die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an ein fachlich geeignetes Unternehmen zu vergeben. Bei Angeboten, die die maßgebliche Wertgrenze von 25.000 € netto nicht übersteigen, erfolgt eine Beauftragung im Wege der Direktvergabe. (§§ 50 und 14 UVgO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 7 SHVgVO)

5. Die Beschlussfassung über den finalen Wärmeplan spätestens bis zum 30. Juni 2028 vorzunehmen.

6. Die Konnexitätsmittel des Landes Schleswig-Holstein abzurufen, um die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung zu Top 9 ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich:

9. Grundstücksangelegenheiten

…

Öffentlich:

10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Bürgermeisterin Clausen gibt die Ergebnisse, soweit dies möglich ist, bekannt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Mitteilung Baugenehmigung
- Rücknahme einer Bauvoranfrage
- Zustimmung des Pachtvertrages für den Seitenstreifen zum Klärteich

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeisterin Clausen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeisterin Schriftführerin